1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 19.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro um 2.630.000 Euro erhöht und damit auf 2.630.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 19.06.2014

Detlef Eichinger Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 02.07.2014 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/030 erteilt.